



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 06.07.2010		Vorlagen-Nr.: FB 1/245/2010		
Nr. 5 der TO		Datum: 21.06.2010		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste			
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Personalentwicklungskonzept der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das vorliegende Personalentwicklungskonzept zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§73 Abs 2 GO

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat durch Beschluss vom 19.11.2009 die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2010 ein Personalentwicklungskonzept mit Fluktuationsanalyse zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der Stadtverwaltung Lüdinghausen. Ihre Qualifikationen und Fähigkeiten sowie ihre Motivation stehen im Mittelpunkt eines Personalentwicklungsprozesses, der darauf ausgerichtet ist, das Lern- und Leistungspotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit den Aufgaben und Zielen der Verwaltung weiter zu entwickeln.

Der Personalbedarf und die Anforderungen an das verantwortliche Personal werden im Wesentlichen von der Aufgabenentwicklung beeinflusst. Mit Hilfe des vorliegenden Personalentwicklungskonzepts sollen die Beschäftigten der Stadt Lüdinghausen durch geeignete Instrumente für neue Anforderungen qualifiziert werden.

Zentrale Ziele der Personalentwicklung sind dabei neben der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, die Optimierung der Personalkosten, der wirtschaftliche Personaleinsatz, qualifiziertes, motiviertes und flexibel einsetzbares Personal, eine ausgewogene Altersstruktur, sowie die Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Personalentwicklungskonzept der Stadt Lüdinghausen